

**Öffentliche Bekanntmachung über die Ablehnung des Antrages für das Vorhaben
„NBS Frankfurt-Mannheim, PFA 0 - Wallauer Spange“, Bahn-km 3,300 bis 4,851 der
Strecke 3509 Breckenheim - Wiesbaden Hbf**

Mit Schreiben vom 31.01.2024, Az.: I.II-MI-M-W – PFA 0 Wallauer Spange hat die DB InfraGO AG den Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung beim Eisenbahn-Bundesamt gestellt. Im Rahmen des eingeleiteten Anhörungsverfahrens wurde der Plan (Zeichnung und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen gem. § 18 a Abs. 3 Satz 1 AEG auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de Pfad: Themen – Planfeststellung – Bekanntmachungen im Planrechtsverfahren (NBS Frankfurt-Mannheim, PFA 0 - Wallauer Spange) zur allgemeinen Einsichtnahme von 17.06.2024 bis 16.07.2024 veröffentlicht. Einwendungen konnten bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Eisenbahn-Bundesamt erhoben werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.06.2024 durch die Anhörungsbehörde beteiligt und konnten ihre Stellungnahmen bis zum 13.09.2024 abgeben.

Nach Abschluss der Offenlage und nach Ende der Einwendungsfrist gingen Einwendungen von privaten Betroffenen sowie diverse Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungsschreiben wurden der Vorhabenträgerin (DB InfraGO AG) mit Aufforderung zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Da die eingegangenen Erwiderungen seitens der DB InfraGO AG bzgl. der Stellungnahmen unvollständig waren, forderte das Eisenbahn-Bundesamt die Vorhabenträgerin auf, eine Überarbeitung vorzunehmen, um die Erwiderungen an die Einwender und Träger öffentlicher Belange versenden zu können. Der Termin für einen Erörterungstermin wurde in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin für Oktober 2025 festgelegt. Die überarbeiteten Erwiderungen wurden vorgelegt.

Unter Würdigung der vorgelegten Unterlagen war eine substantielle Erörterung und eine sachgerechte Entscheidung über den Antrag zur Feststellung des Plans nicht möglich. Das Verwaltungsverfahren wurde daher ohne weitere Sachermittlung und ohne Entscheidung in der Sache durch die Ablehnung des Antrages mit Datum vom 16.10.2025, der Vorhabenträgerin zugestellt am 31.10.2025, abgeschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 3 VwVfG, Planfeststellungsrichtlinie Eisenbahn-Bundesamt, Pkt. 21, Abs. 2 wird daher über die Einstellung des Verfahrens informiert.

Die Veränderungssperre ist aufgehoben.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben ab dem 29.01.2026 unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Frankfurt/Main, 23.01.2026